
427/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 399/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Die in der Anfrage angesprochene EU-Richtlinie 2000/38/EG steht nicht mehr in Geltung, sie wurde durch die Richtlinie 2001/83/EG aufgehoben.

Der Regelungsinhalt der aufgehobenen EU-Richtlinie 2000/38/EG betraf die Pharmakovigilanz. Diese ist nunmehr in Titel IX der EU-Richtlinie 2001/83/EG geregelt; die Umsetzung erfolgte durch die Meldepflicht-Verordnung, BGBl. II Nr. 457/2002, die mit 1. Jänner 2003 in Kraft getreten ist.